Schachbezirk II (West)

Turnierordnung

Stand- 08.09.2024

§ 1 Spielberechtigung

An allen Turnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, die einem Schachclub im Bezirk II angehören. Es gilt die Spielpassordnung des Deutschen Schachbundes.
Der Bezirksturnierleiter kann vorläufige Spielgenehmigungen erteilen. Zeitgleich mit dem Antrag auf eine vorläufige Spielgenehmigung ist die Gebühr in Höhe des in der Ausschreibung bekannt gegebenen Betrages auf das Konto des Landesverbandes zu überweisen.
Spieler, die bereits für einen Verein in der laufenden Saison gespielt haben, erhalten auf Bezirksebene keine Spielgenehmigung für einen anderen Verein. Über Ausnahmen bei Wohnortwechsel (größere Entfernung) entscheidet der Bezirksturnierleiter.

§ 2 Klasseneinteilung, Aufstieg, Abstieg

Der Ligaspielbetrieb im Schachbezirk West wird in folgenden Klassen durchgeführt-
1. Bezirksliga (Achter-Mannschaften)
2. Bezirksklasse (Achter-Mannschaften)
3. Bezirksklasse B (Vierer-Mannschaften).

Die Bezirksliga sollte aus zehn Mannschaften bestehen.
Der Sieger der Bezirksliga steigt in die Verbandsliga Mitte auf. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, die nicht Absteiger aus der Bezirksliga ist. Wenn keine dieser Mannschaften aus der Bezirksliga in die Verbandsliga aufsteigen möchte, geht das Aufstiegsrecht an die bestplatzierte Abstiegsmannschaft aus den Verbandsligen (Reihenfolge- Platz, Mannschaftspunkte, Brettpunkte über alle Verbandsligen) über. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf den nächstbestplatzierten Verbandsligaabsteiger des Bezirkes West über.
Aus der Bezirksliga steigen zwei Mannschaften ab. Sollte aus der Verbandsliga Mitte keine Mannschaft des Bezirkes II absteigen, so verbleibt die neuntplatzierte Mannschaft in der Bezirksliga.
Sollte mehr als eine Mannschaft des Bezirkes II aus der Verbandsliga absteigen, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga entsprechend.
Sollte die Bezirksliga aus mehr als zehn Mannschaften bestehen, so ist vor der Saison die sinngemäße Regelung des vorstehenden Absatzes bekannt zu geben.
Die Bezirksklasse soll i.d.R. in zwei Staffeln – Nord und Süd – gespielt werden. Die Staffelsieger steigen in die Bezirksliga auf.
Wenn nur eine Bezirksklasse existiert, steigen anstatt zwei Staffelsieger die beiden Mannschaften auf Platz eins und zwei der Bezirksklasse auf.
Sollte keine der ersten drei platzierten Mannschaften den Aufstieg in die Bezirksliga wahrnehmen wollen, verbleibt der bestplatzierte Absteiger der Bezirksliga in dieser.
Bezirksklasse- Wenn eine Mannschaft vor der Saison beantragt, dass sie nur an sechs Brettern spielen möchte, so muss dies bei der Meldung mit angegeben werden. Alle Spiele gegen diese Mannschaft werden dann an sechs Brettern ausgetragen.
Die Bezirksklasse B wird ggf. angeboten, um Vereinen, die keine (weitere) Achter-Mannschaften melden können, die Möglichkeit zur Teilnahme an den Mannschaftspunktspielen zu geben.

§ 3 Meldungen

Bis zum 31. August des Jahres melden die Vereine dem Bezirksturnierleiter ihre Mannschaften unter Angabe des Namens der Vereins, des Spielortes, der Anschrift , Tel.Nr. und Email-Adresse des Vorsitzenden und der/des Mannschaftsführer(s) sowie der zu den Mannschaften gehörenden Spieler in nummerierter Rangfolge unter Angabe des Familien- und Vornamens. Reservespieler sind mit gleichen Angaben zu melden.

§ 4 Ranglisten

Jede Mannschaft besteht aus acht Stammspielern und beliebig vielen Reservespielern. Die 1. Mannschaft eines Vereins auf Bezirksebene erhält die Ranglisten Nr. 1 bis 8 evtl. 9 und 10. Die zweite Mannschaft eines Vereins erhält die Ranglisten Nr. 11 bis 18 evtl. 19 und 20. Sinngemäße Regelung gilt für weitere Mannschaften eines Vereins.
Jeder Verein kann beliebig viele Reservespieler im Anschluss an die Rangliste der letzten Mannschaft melden.
Die Rangliste ist für das laufende Spieljahr verbindlich. Die Spieler müssen bei den Mannschaftskämpfen gemäß der in der Rangliste aufgeführten Reihenfolge antreten.
Stammspieler dürfen nur in der gemeldeten Mannschaft oder als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Kein Spieler darf – mit Ausnahme in der Bezirksklasse und Bezirksklasse B - für mehrere in derselben Klasse spielenden Mannschaften eingesetzt werden.

In der Bezirksklasse dürfen Reservespieler bis zum dritten Einsatz in einer Mannschaft auch in anderen Mannschaften eingesetzt werden.
In der Bezirksklasse B dürfen Stammspieler der Bezirksklasse B zusätzlich in numerisch höheren Mannschaften in der Bezirksklasse B auch Reservespieler der gleichen Klasse sein.

§ 5 Einsatz von Spielern in höheren Ligen

Reservespieler, die in einer niedrigeren Liga spielenden Mannschaft als Stamm- oder Reservespieler gemeldet sind, sind beim dritten Einsatz in höheren Mannschaften nicht mehr für die niedrigeren Mannschaft spielberechtigt. In der Bezirksklasse B gilt diese Festspielregelung nicht.
In der untersten Mannschaft dürfen Reservespieler beliebig oft eingesetzt werden.
Ein Spieler darf in einer terminlich gleich angesetzten Runde nicht mehrmals eingesetzt werden.

§ 6 Nachmeldungen

Pro Mannschaft kann ein Spieler mit einer A-Nummer nachgemeldet werden. Dieser Spieler ist nur für die gemeldet Mannschaft spielberechtigt.
Im Anschluss an die Rangliste der letzten Mannschaft können beliebig viele Spieler nachgemeldet werden.
Nachmeldungen sind auf der Spielberichtskarte zu vermerken und spätestens mit gleicher Post an den Bezirksturnierleiter zu melden.

§ 7 Abgabe der Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaftsführer sind zu Beginn des Wettkampfes verpflichtet, dem gegnerischen Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellung schriftlich bekannt zu geben, diese kann dann nicht mehr geändert werden.
Wird die Mannschaftsaufstellung nicht vor Wettkampfbeginn übergeben, so sind die Uhren dieser Mannschaft in Gang zu setzen. Fehlen beide Mannschaftsaufstellungen, so sind die Uhren der Spieler mit den weißen Steinen in Gang zu setzen.

§ 8 Fehler bei der Mannschaftsaufstellung

Bretttausch zieht den Verlust der Partien aller zu tief eingesetzten Spieler nach sich. Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn über ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer eingesetzt ist.
Der Einsatz nicht für die Mannschaft berechtigter Spieler zieht den Verlust der Partie des betreffenden Spielers sowie aller unter ihm eingesetzten Spieler nach sich.
Ein Verstoß gegen die Spielerpassordnung hat den Verlust sämtlicher Partien des Mannschaftskampfes zur Folge.
Die gegnerische Mannschaft erhält alle Punkte ab dem Brett, an dem der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde, gutgeschrieben.

§ 9 Spieltermine, Wettkampfbeginn

Alle Wettkämpfe beginnen an den festgelegten Tagen freitags um 19.30 Uhr.

§ 10 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge, gefolgt von 30 Minuten für den Rest der Partie + ein Inkrement von 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.
Hängepartien sind nicht zulässig.

§ 11 Wertung

Eine Mannschaft, die mehr Brettpunkte erreicht hat als die andere, erhält zwei Mannschaftspunkte. Eine Mannschaft, die weniger Brettpunkte erreicht hat als die andere, erhält null Mannschaftspunkte. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettpunkte erreicht, erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.
Bei Spielen, die nicht stattgefunden haben (0-0-Wertung), werden auch keine Mannschaftspunkte vergeben.[2]
Für die Ermittlung der Rangliste sind bei gleicher Anzahl der Mannschaftspunkte folgende Kriterien zur weiteren Wertung in genannter Reihenfolge heranzuziehen- 1. Anzahl der Brettpunkte, 2. der direkte Vergleich, 3. Berliner Wertung aller Mannschaftskämpfe, 4. Berliner Wertung des direkten Vergleichs ; 5. geringere Anzahl der kampflos verlorenen Bretter in allen Mannschaftskämpfen

§ 12 Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein meldet am Samstag nach dem angesetzten Termin bis 14-00 Uhr im dafür vorgesehenen Ergebnisdienst das Mannschafts- und die Einzelergebnisse.
Die von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte ist für die laufende Saison von der Heimmannschaft zu verwahren und in Streitfällen innerhalb von 3 Tagen auf dem Postweg oder eingescannt per E-Mail an den Spielleiter zu senden.
Verstöße gegen die Meldepflicht können vom Bezirksturnierleiter mit einer Geldbuße von € 10,- geahndet werden.

§ 13 Nichterscheinen zum Mannschaftskampf

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als vier spielberechtigte Spieler den Wettkampf bestreiten. Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, so gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Für die gegnerische Mannschaft werden alle Partien an den Brettern, die nicht freigelassen wurden, als gewonnen gewertet.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der betreffende Verein eine Buße in Höhe von € 50,- auf das Bezirkskonto zu zahlen. Die Beweispflicht des Nichtverschuldens obliegt dem Verein. Das Bußgeld verdoppelt sich bei keiner Absage oder Absage am Spieltag.
Absagen, z.B. wegen „höherer Gewalt“ müssen am Wettkampftag beim gegnerischen Mannschaftsführer und beim Bezirksturnierleiter bis spätestens 17.00 Uhr erfolgt sein. Die Beweispflicht des Nichterscheinens obliegt dem Verein.

§ 14 Verhalten der Spieler
Neben Einhaltung der diesbezüglichen FIDE-Regeln, sind alle Spieler zu fairen, sportlichen Verhalten angehalten.

§ 15 Schiedsrichter
Oberster Schiedsrichter ist der Bezirksturnierleiter. Er kann für bestimmte Wettkämpfe oder allgemein Ersatzschiedsrichter bestellen. Bei Mannschaftswettkämpfen können beide Mannschaftsführer je einen Spieler (ihres Vereins) ernennen, die dann gemeinsam als Schiedsrichter fungieren. Sollte kein Schiedsrichter eingesetzt worden sein, sind die Mannschaftsführer beider Mannschaften gemeinsam Schiedsrichter des jeweiligen Wettkampfes.

§ 16 Protest und Berufung
Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann beim Bezirksturnierleiter innerhalb von acht Tagen (Poststempel) schriftlich Protest eingelegt werden.
Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann beim Bezirksvorstand per Adresse des Bezirksvorsitzenden innerhalb von acht Tagen nach Bekanntgabe (Poststempel) schriftlich Protest mit Sachverhalt und Begründung eingelegt werden. Zeitgleich mit dem Protest ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,- auf das Bezirkskonto zu überweisen.
Ist der Protest oder die Protestgebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Wird der Protest verworfen, verfällt die Protestgebühr zugunsten der Bezirkskasse. Ansonsten wird die Protestgebühr zurückerstattet.
Gegen eine Entscheidung des Bezirksvorstandes kann innerhalb von acht Tagen nach Bekanntgabe (Poststempel) per Adresse des Bezirksvorsitzenden schriftlich Protest eingelegt werden. Zeitgleich mit dem Protest ist eine Protestgebühr von € 250,- auf das Bezirkskonto zu überweisen. Der Bezirksvorsitzende ruft dann zur Entscheidung eine außerordentliche Bezirksversammlung ein. Ist der Protest oder die Protestgebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Wird der Protest verworfen, verfällt die Protestgebühr zugunsten der Bezirkskasse.
Ansonsten wird die Protestgebühr zurückerstattet.

§ 17 Bußen und Maßregelungen
Das Freilassen der Bretter eins bis vier zieht eine Geldbuße von € 25 (Brett 1), € 20 (Brett 2), € 15 (Brett 3) und € 10 (Brett 4) nach sich.
Der Bezirksturnierleiter kann gegen Einzelspieler und Mannschaften wegen Verstoßes gegen die Turnierordnung und unsportlichen Verhaltens Geldbußen bis zu € 50,- verhängen.
Auf Antrag der Bezirksturnierleiters kann der Bezirksvorstand Sperren bis zu einem Jahr verhängen.
Für Geldbußen, die gegen Spieler oder Mannschaften laut dieser Turnierordnung verhängt wurden, haften die Vereine der betreffenden Spieler oder Mannschaften gegenüber dem Schachbezirk II (West).

§ 18 Allgemeine Bestimmungen
Soweit diese Turnierordnung nichts anderes aussagt, gelten die Regeln des Schachverbandes Schleswig-Holsteins, des Deutschen Schachbundes und des Weltschachbundes (FIDE).
Bei Turnieren und Mannschaftskämpfen im Schachbezirk West herrscht im Turniersaal allgemeines Rauchverbot. Bei Mannschaftskämpfen hat der gastgebende Verein das Rauchverbot durchzusetzen. Zuwiderhandlungen trotz Aufforderung werden mit Partieverlust geahndet. Den Vereinen wird für diese Bestimmung kooperatives Verhalten vorausgesetzt.
Bzgl. Handy-Klingelns (Neu- Mitbringen in den Spielsaal) gilt gem. § 18 die abgeschwächte FIDE-Regeln-Form des Schachverbandes Schleswig-Holstein (LTO – nach erfolgloser Aufforderung, z.B. Ansage zu Beginn des Wettkampfes).
Für die Bezirksklasse B werden keine Bußgelder für Nichterscheinen von Mannschaften oder Einzelspieler erhoben.
Der Einsatz digitaler Schachbretter und damit verbundener Schachuhren wie z. B. der DGT 3000 zum Zwecke der Speicherung der Partienotation ist zulässig. Die Einhaltung des Artikels 11.3.2.1 der jeweils gültigen FIDE-Regeln, insbesondere bei Einsatz eines PC zum Zwecke der Speicherung, muss gewährleistet sein.
Einsatz digitaler Schachbretter zum Zwecke der Übertragung ins Internet- Es dürfen nur Spielernamen und die Züge übertragen werden, keine weiteren Daten. Spieler haben *vor der Partie* die Möglichkeit, einer Übertragung zu widersprechen.
Weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.